

**Grußwort an die Landesvertreterversammlung  
des Deutschen Richterbundes –NRW–  
am 9.3.2010 in Düsseldorf**

**Anrede,**

**Ihre Einladung, für die ich mich herzlich  
bedanke, gibt mir Gelegenheit, in der einem  
Grußwort geschuldeten Kürze und  
Pointierung einige justizpolitische Themen  
aus Sicht des Bundesverbandes  
anzusprechen. Mit den Grüßen des  
Präsidiums des DRB verbinde ich den Dank  
an den Richterbund in NRW für die enge und  
vertrauensvolle Zusammenarbeit, nicht zuletzt  
im Präsidium, die einen zeitnahen und  
konstruktiv kritischen Dialog ermöglicht, der  
Voraussetzung ist, um unsere Verbandsziele  
nach außen gemeinsam überzeugend  
vertreten zu können.  
Sie setzen hier Maßstäbe bei der  
Mitgliederzahl und bei der  
Kampagnenfähigkeit.**

**Anrede,**

**Rechtspolitik im umfassenden Sinne ist zentrale Aufgabe des DRB. Rechtspolitik heißt nach unserem Verständnis, die verantwortungsvolle Beteiligung an Gesetzesvorhaben aus Sicht der Erfahrungen der Praxis.**

**Aktuell initiieren wir etwa eine Diskussion über die Stärkung unverzichtbarer Richtervorbehalte durch Verzicht auf richterliche Entscheidungen bei Eilfällen der Blutentnahme nach § 81a und Kautionserhebung, die dann auch Auswirkungen auf die Bedarfsprüfung beim richterlichen Bereitschaftsdienst hätte. Zu allen jetzt anlaufenden Gesetzgebungsprojekten der neuen Justizministerin nehmen wir Stellung.**

**Rechtspolitik heißt aber auch, für die Stellung der Justiz in unserem gewaltengeteilten Staat insgesamt einzutreten und die Interessen jedes einzelnen Richters und Staatsanwalts zur Gewährleistung und Sicherung der Wahrnehmung der ihm übertragenen Ämter wahrzunehmen. Das Ziel dieser Bemühungen**

**haben Sie zum Tagungsthema gemacht : Den Menschen gerecht werden.**

Dabei habe ich allerdings immer stärker den Eindruck, dass der Justiz, der Rechtspflege insgesamt, nicht mehr überall die Bedeutung zugewiesen wird, die ihr nach ihrer verfassungsrechtlichen Aufgabenstellung und ihrer gesellschaftlichen Rolle als unverzichtbares ausgleichendes, stabilisierendes und steuerndes Instrument zukommt. Die gebotene breit angelegte Diskussion über den Wert der Justiz, gerade in Krisenzeiten, findet nur selten statt. Sie alle werden dies alle sehr genau beobachten im Vorfeld der Landtagswahlen im Mai. Es ist unwürdig, wie sinnvolle Gesetzesvorhaben von den Ländern allein nach ihren finanziellen Auswirkungen bewertet werden, wie im Kernbereich staatlichen Handelns um vermeintlicher Spareffekte willen, etwa im Gerichtsvollzieherwesen, privatisiert werden soll. Wofür bezahlen die Bürger, oder jedenfalls die meisten von ihnen, Steuern,

**wenn sich der Staat aus seinen zentralen Aufgaben zurückzieht ?**

**Anrede**

**Die Debatte über unser Rechtswesen und seine Ausstattung wird maßgeblich von den Finanzministern bestimmt. Im Vordergrund stehen die Kosten der Justiz, nicht ihre Leistungen. Dabei darf die Arbeit von Richtern und Staatsanwälten nicht allein nach betriebswirtschaftlichen Parametern gemessen werden, ohne den Besonderheiten der richterlichen Unabhängigkeit und der besonderen Stellung der Staatsanwaltschaft Rechnung zu tragen. Anklagen und Urteile dürfen nicht nur als Produkte angesehen werden, deren Erstellung wirtschaftlich zu optimieren ist. Wird die Quantität der Arbeit, nicht ihre Qualität entscheidendes Anknüpfungsmerkmal für Personalzuweisungen, aber auch für konkrete Personalentscheidungen , wird die besondere Rolle der Justiz verkannt.**

**Zu einer leistungsfähigen Justiz, die auch komplexe Verfahren zeitnah und gerecht abschließen kann und den**

**Rechtsgewährungsanspruch der Bürger umfassend erfüllt, gehört eben eine ausreichende Personalausstattung. Wir brauchen die nötige Zeit, um auch aufwändige und komplexe Fälle sachgerecht bearbeiten zu können.**

**Der Landesregierung hier ist es eingestandenermaßen nicht gelungen, den selbst festgestellten Personalmangel in der Justiz in Wahrnehmung ihrer Verantwortung gegenüber den Bürgern und in der Sicherung ihres Rechtsgewährungsanspruchs sicher zu stellen. Sich darauf zu beschränken, Stellen nicht zu streichen, heißt den Mangel gewollt und im Wissen um die Folgen dauerhaft fortzuschreiben.**

**Wir Richter und Staatsanwälte selbst müssen unser verfassungspolitisches Mandat für die Bürger wahrnehmen. Für sie streiten wir, haben wir die Pflicht zu streiten. Sie müssen wir informieren, dass es eine zutiefst politische Entscheidung ist, ausgerechnet die Arbeit der Dritten Gewalt zu gefährden.**

**Die Bürger mögen dann an der Wahlurne entscheiden, was ihnen eine bedarfsgerecht ausgestattete funktionierende Justiz wert ist, welchen Parteien sie zutrauen Rechtsgewährung über die kurzen Verfallszeiten von Wahlversprechen hinaus zu gewährleisten.**

**Hoffnung macht , dass die Beförderung der Diskussion über die Wertigkeit unseres Justizsystems zunehmend ein gemeinsames Anliegen auch der Anwaltschaft und des Notariats ist. Dies ist bei einem Spitzentreffen der Vorsitzenden der Anwalts- und Notariatsorganisationen mit dem DRB zuletzt wieder deutlich geworden.**

**Entstanden ist die Idee eines „Justizgipfels“, in dem die Spitzen der Politik und der gesellschaftlichen Gruppen über den Wert unseres Rechtssystems diskutieren sollen.**

**Anrede,**

**Die Diskussion um das deutsche Rechtssystem findet auch in einem**

**europäischen Kontext und vor dem Hintergrund eines internationalen Wettbewerbs der Rechtssysteme und Rechtskulturen statt. Diesem Wettbewerb stellen wir uns im Bündnis für das deutsche Recht: Wir wollen unsere bewährten und ausgewogenen rechtlichen Lösungen und Strukturen in europäischen Rechtssetzungsprozessen und beim Aufbau neuer Rechtsordnungen in Transformationsländern anbieten.**

**Verlässliches, geschriebenes Recht schafft die Rechtssicherheit, für die der Standort Deutschland Ansehen genießt. Wir werden dies auf einer internationalen Wirtschaftskonferenz ab morgen in Berlin gemeinsam mit dem Bundesjustizministerium und den Bündnispartnern deutlich machen. Das angloamerikanische Recht wirkt immer mehr in den Rechtsstandort Deutschland hinein. Internationale Firmen vereinbaren für Projekte in Deutschland ausländisches, vor allem englisches und amerikanisches Recht. Für den Bürger entsteht durch die Anwendung ausländischen Rechts**

**Unsicherheit. Er wird mit fremden Rechtsordnungen konfrontiert, die er weder in ihren Grundprinzipien noch in ihrer konkreten Ausgestaltung zur rechtlichen Lösung seiner Probleme kennt.**

**Das Wertegefüge des deutschen Rechtssystems, entwickelt aus gemeinsamen kontinentaleuropäischen Grundüberzeugungen, gerät in Gefahr. Der deutschen Justiz wird zunehmend im Wirtschaftsrecht die Möglichkeit der Streitentscheidung entzogen. Gefährlich ist dies, weil sie so an Einfluss auf die Steuerung der Entwicklungen in unserem hochdifferenziert austarierten Rechtssystem verliert. All diese Befunde haben uns im Bündnis für das deutsche Recht nicht nur bewegt, in einer sehr erfolgreichen Broschüre „Law – Made in Germany“ auf die Vorzüge deutschen Rechts hinzuweisen. In Arbeit ist nun auch eine gemeinsame Broschüre mit der französischen „Fondation pour le droit continental“, mit der das kontinentaleuropäische Recht gemeinsam beworben werden sollen. Die dabei schon**

**deutlich gewordenen Übereinstimmungen in den Grundüberzeugungen beeindrucken uns sehr.**

**Wir kennen unsere Stärken, können auf unsere Leistungen stolz sein und sind bereit, uns jedem Wettbewerb zu stellen . Aus diesem Selbstbewusstsein unterstützen wir auch den von Nordrhein-Westfalen und Hamburg eingebrachten Gesetzentwurf, der es ermöglichen soll, an einzelnen Gerichtsstandorten als besondere Dienstleistung in englischer Sprache nach deutschem Recht verhandelnde Kammern für Handelssachen anzubieten. Damit können in die internationale Schiedsgerichtsbarkeit abgewanderte Prozesse wieder in die Steuerungsfunktion deutscher Gerichte zurückgeführt werden. Geeignete Kollegen dazu haben wir. Sie könnten ihre durch ausländische Abschlüsse erlangten Kenntnisse im Beruf eines deutschen Richters nutzbar machen.**

**Anrede,**

**Eine starke, gut ausgestattete Justiz ist ein entscheidender Standortvorteil im internationalen Wettbewerb der Rechtsordnungen. Dieser Vorteil muss jedoch auch nach innen gesichert werden. Aufgerufen sind damit die großen Themen der Justizstrukturen und der Besoldung.**

**Anrede,**

**Wer gutes Recht in Deutschland erhalten und erfolgreich exportieren will und keine dem modernen Rechtsstaatsverständnis entsprechenden Strukturen vorweisen kann, wer seine Richter und Staatsanwälte nicht der Bedeutung der ihnen übertragenen Ämter entsprechend besoldet, gefährdet die Konkurrenzfähigkeit der Justiz und den Rechtsgewährungsanspruch der Bürger. Die Übertragung der Besoldungszuständigkeit auf die Länder hat seit 2006 in kürzester Zeit zu den Verhältnissen geführt, die 1975 Anlass waren, eine einheitliche Richterbesoldung einzuführen. In vielen Ländern sind Gehälter,**

**Versorgungs- und Beihilfeleistungen in einem im Tarifbereich beginnenden Automatismus gekürzt oder nur unzureichend angepasst worden, ohne dass eine Diskussion über die Bewertung der amtsangemessen zu besoldenden besonderen Ämter in der Justiz geführt wird. Personalausstattung und Besoldung erfolgen in vielen Ländern allein nach allgemeiner Haushaltslage und nicht nach Bedarf und Aufgabenstellung. Der Rasenmäher ersetzt verantwortungsvolle Differenzierung. Gerade in Krisenzeiten muss der Haushaltsgesetzgeber entscheiden, welche staatlichen Aufgaben unverzichtbar sind und deshalb sogar gestärkt werden müssen. Entwickelt haben sich so auf insgesamt nicht mehr angemessenem Niveau Besoldungsunterschiede zwischen den Ländern von bis zu 400,00 Euro monatlich. Die zur Begründung mehrerer Verfassungsbeschwerden vom DRB in Auftrag gegebene Kienbaum – Studie weist eindrücklich nach, dass wir von der Gehaltsentwicklung in vergleichbaren Berufen mit vergleichbaren, hohen Anforderungen**

**weit mehr abgehängt worden sind, als dies mit der Arbeitsplatzsicherheit begründet werden könnte.**

**Besonders gekürzt wird ausgerechnet bei Berufsanfängern, obwohl die Justiz bei der Gewinnung der besten Absolventen in Konkurrenz mit deutlich besseren Angeboten aus Wirtschaft und Anwaltschaft steht.**

**Gerade in dieser Lebensphase müssen Richter und Staatsanwälte so alimentiert werden, dass sie, stolz auf ihren Beruf, nachhaltige Lebensentscheidung treffen können.**

**Helfen wird nur die Erfüllung unserer Forderung nach einer Rückkehr zur Besoldungszuständigkeit des Bundes im Bereich der R-Besoldung. Sie wäre ein Signal zur Stärkung der Justiz insgesamt.**

**Unterstützt wird dieser Weg von der Bundesjustizministerin und einigen Justizministern, nicht jedoch von der Justizministerkonferenz und schon gar nicht von den Landesfinanzministern. Wir werden also weiter einen Länderwettbewerb haben, der mit dem Anspruch vergleichbarer**

**Lebensverhältnisse in Deutschland nicht vereinbar ist.**

**Die Themen „Selbstverwaltung der Justiz“ und „Stellung der Staatsanwaltschaft“ haben neue Aktualität erlangt: Die Parlamentarische Versammlung des Europarates hat am 30.9.2009 einstimmig eine Entschließung angenommen, mit der die Bedeutung der Justiz als Institution, als „wichtigste Verteidigungslinie gegen politische Einmischung“ betont wird. Das Besondere an dieser Entschließung ist, dass sie nach einem Vergleich der Justizsysteme in Frankreich, England und Russland an Deutschland die ausdrückliche Aufforderung richtet, die externe Weisungsgebundenheit der Staatsanwälte im einzelnen Verfahren aufzuheben und selbstverwaltete Justizverwaltungsräte einzurichten, die über die Zuweisung von Sach- und Personalmitteln entscheiden sollten. Eingetreten ist nun, was wir immer angekündigt hatten: Wenn wir die Selbstverwaltungsdiskussion nicht selbstbewusst und offen im Lande selbst führen, werden wir Druck von außen**

**bekommen. Das belastet das Thema und schadet unserem Ansehen, das auf im internationalen Vergleich hervorragende Leistungen in der deutschen Justiz gründet. Wir stehen mit unserer Justizstruktur in einem direkten, transparenten europäischen Vergleich. Dabei werden unsere guten Leistungen anerkannt, unsere strukturellen Defizite aber auch offengelegt. Diese Defizite liegen eindeutig in der Steuerungsdominanz der Exekutive durch Weisungsrecht und durch die Ausübung der Haushalts- und der Personalhoheit, die nicht nur staatstheoretisch sondern auch in der Anwendungspraxis als problematisch angesehen wird. Im Bericht des Europarates steht ein Satz, der unseren Erfahrungen auf zahlreichen Konferenzen und beim Versuch, unser Recht in Transformationsländer zu exportieren entspricht: „Die sog. alten Demokratien sollen sich zurückhalten, den neuen Demokratien Ratschläge zu erteilen, die sie selbst nicht befolgen. Solch zweierlei Maß ist nicht akzeptabel und untergräbt die**

**Anstrengungen des Europarates, die Unabhängigkeit der Justiz überall zu stärken“.  
Rechtsexport, Law – made in Germany und Selbstverwaltung gehören also untrennbar zusammen.**

**Anrede,**

**Ich bin zuversichtlich, dass sich diese Erkenntnis nun auch in der innerdeutschen Diskussion durchsetzen wird. Verfasserin des Reports der Parlamentarischen Versammlung ist kein eifernder Besserwisser aus dem Ausland, sondern die jetzige Bundesjustizministerin Frau Leutheusser-Schnarrenberger.**

**Mit ihr werden wir auf der Grundlage unseres Gesetzentwurfs aus 2004 das Weisungsrecht auf die rechtspolitische Agenda nehmen. Unterstützung findet die Forderung durch die JustizministerInnen in NRW , Hessen und Sachsen – Anhalt.**

**Der Deutsche Richterbund hält auch an seiner Forderung nach einer Selbstverwaltung der Justiz in einem sog. Zweisäulenmodell fest.**

**Dieses Modell ist Grundlage eines schon sehr weit entwickelten Eckpunktepapiers in Hamburg.**

**Hamburg wird in seiner Präsidentschaft noch in diesem Jahr die Justizministerkonferenz befassen.**

**Die Arbeitsgruppe des DRB hat unser Modell in einem Mustergesetz für ein Landesgesetz zur Selbstverwaltung der Justiz konkret umgesetzt und weiterentwickelt. Dieses Mustergesetz wird der Bundesvertreterversammlung des DRB Ende März 2010 zur Beratung vorliegen. Es geht von der Annahme aus, dass Selbstverwaltungsmodelle in den Bundesländern verschieden ausgestaltet werden können. Bei der Sicherung der Unabhängigkeit der Justiz Bewährtes soll erhalten bleiben, sie zusätzlich stärkende Strukturen sollen neu geschaffen werden. Um so bedauerlicher ist in diesem Kontext, dass hier in NRW das Projekt eines Richtergesetzes schon in der Regierungskoalition keine Mehrheit gefunden hat. Niedersachsen ist da weiter : dort ist am 1.2.2010 das neue**

**Niedersächsische Richtergesetz mit einer Neuregelung und Ausweitung der richterlichen Mitbestimmung in Kraft getreten.**

**Die Forderung nach Selbstverwaltung greift allerdings weiter. Wir sind der Überzeugung, dass eine Justiz, die selbst, mit gewählten Organen, in direkten Verhandlungen mit den Parlamenten eine offene, für alle Bürger transparente Diskussion über Haushalts- und Personalfragen als gesellschaftspolitische Diskussion um den Wert der Justiz führen kann, erfolgreicher den Rechtsgewährungsanspruch der Bürger sichern kann, als dies derzeit gelingt. Mit unserem Modell wollen wir die Unabhängigkeit der Justiz durch eine Stärkung des Parlaments, das den Bedarf der Justiz unmittelbar wahrnehmen und in direkt von den Bürgern nachvollziehbarer politischer Entscheidungen bewerten soll, stärken.**

**Hierüber brauchen wir eine unaufgeregte, sachliche Diskussion.**

**Diese Diskussion sind wir Justiz und Politik den rechtsuchenden Bürgern schuldig.**

**Mit ihr werden wir den Menschen im Sinne  
des heutigen Veranstaltungsthemas gerecht.**